



Wettbewerb: „Genossenschaften und neue Arbeitsplätze“

Der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. hat wieder einen Wettbewerb ausgeschrieben. Diesmal geht es um die Schaffung von Arbeitsplätzen, denn neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu erhalten ist die vielleicht wichtigste Herausforderung unserer Zeit.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2006, die Preisverleihung erfolgt am 23. Juni 2006.

Die Wettbewerbsbedingungen findet man unter www.genossenschaftsgedanke.de.

SEMINARE / TAGUNGEN

Terminänderung:

Der ZdK-Verbandstag findet am **05. und 06. Mai 2006 in Hochheim statt**, und nicht, wie in der letzten Ausgabe angekündigt, am 12. und 13. Mai 2006.

Neues aus dem Steuerrecht 2006

Wir wollen Sie über die aktuellen Änderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung informieren und Lösungsansätze diskutieren.

Die Veranstaltungen finden statt in der Zeit von **11.00 Uhr bis 16.00 Uhr** an folgenden Terminen und Orten:

- **Mittwoch, 18. Januar 2006** **Hamburg**
(Termin geändert!)
- **Freitag, 27. Januar 2006** **Kiel**
- **Donnerstag, 2. Febr. 2006** **Erfurt**
- **Donnerstag, 9. Febr. 2006** **Stuttgart**

Folgende **Themenschwerpunkte** zeichnen sich ab:

- Änderungen durch die aktuelle Gesetzgebung
- Lohnsteuer- und Sozialversicherungsänderungen 2006
- Aktuelles aus 2005:
 - BMF-Schreiben und Verfügungen
 - Rechtsprechung
- Klassiker:
 - Besonderheiten der Gemeinnützigkeit (nur Hamburg)
 - Die Rechnung und der Vorsteuerabzug

Impressum

Herausgeber: Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: info@zdk-hamburg.de
Verantwortlich: Dr. Burchard Böschke

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Die Teilnahme ist kostenlos. An- und Abreise, sowie ggf. erforderliche Übernachtungen werden nicht übernommen. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum **16. Januar 2006**. Wir werden Ihnen kurzfristig eine Annahmestätigung und Anreisehinweise zur Verfügung stellen.

GENOSSENSCHAFTSRECHT

Regierungsentwurf zur Novelle des Genossenschaftsgesetzes

Der Referentenentwurf zur Novellierung des Genossenschaftsgesetzes hat einen intensiven Diskussionsprozess ausgelöst.

Abschaffung der Vertreterversammlung

Sehr unterschiedliche Positionen gibt es zu Frage des Verhältnisses der Vertreterversammlung zur Generalversammlung. Auf jeden Fall bleibt auch bei bestehender Vertreterversammlung die Generalversammlung zuständig für die Abschaffung der Vertreterversammlung. Fraglich ist, wie viele Mitglieder einen Antrag auf Einberufung einer solchen Generalversammlung unterzeichnen müssen. Das Justizministerium (BMJ) hält 150 als Obergrenze für sinnvoll, der GdW (Wohnungsgenossenschaften) schlägt 10% der Mitglieder vor, vermittelnd der DGRV: 10%, Obergrenze 1.000 Mitglieder.

Restbefugnisse der Generalversammlung

Noch offen ist die Frage, ob bestimmte Rechte auch bei bestehender Vertreterversammlung der Generalversammlung vorbehalten werden. Die Genossenschaftsverbände neigen dazu, der Generalversammlung nur die Möglichkeit zu geben, die Vertreterversammlung abzuschaffen. Parallele Zuständigkeiten der Generalversammlung wären nur denkbar bei Auflösung und Umwandlung der Genossenschaft. Das BMJ kann sich noch weitere Rechte der Generalversammlung vorstellen (z.B. Satzungsänderungen). Das BMJ erwägt auch, durch Satzung zuzulassen, dass Vertreterversammlung und Generalversammlung jeweils bestimmte Zuständigkeiten haben. Das Kernproblem besteht darin, dass es Genossenschaften mit sechsstelligen Mitgliederzahlen gibt, für die die Generalversammlung organisatorisch kaum durchführbar ist. Vom DGRV wird daher vorgeschlagen, Bereichsversammlungen zuzulassen.

Prüfung kleiner Genossenschaften

Die spezielle Jahresabschlussprüfung gem. § 53 Abs. 2 GenG soll nach der aktuellen Auffassung des BMJ entfallen, sofern die Bilanzsumme von 2 Mio. € unterschritten wird. Auf eine zusätzliche Umsatzgrenze soll verzichtet werden. Damit wäre



es der gleiche Schwellenwert, wie für die zweijährliche Prüfung.

Virtuelle Generalversammlung

Die Möglichkeit der Abstimmung per Internet bei der Generalversammlung soll auf jeden Fall eingeräumt werden, auf der Grundlage von Satzungsregeln, die auch die Einzelheiten des Verfahrens regeln müssen. Dies ist notwendig, um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu gewährleisten.

Regierungsentwurf im Januar

Nach wie vor ist ein Inkrafttreten der Novelle im August 2006 beabsichtigt. Das parlamentarische Verfahren muss daher vor der Sommerpause abgeschlossen sein. Der Regierungsentwurf soll in der zweiten Hälfte Januar vorliegen.

STEUERRECHT

Gemeinnützigkeit: Wer bekommt das Vermögen bei Auflösung?

Der Grundsatz der Vermögensbindung bei gemeinnützigen Körperschaften erfordert, dass in der Satzung die Einrichtung genau angegeben werden muss, der bei Auflösung das Vermögen zufallen soll. Es reicht nicht, nur allgemein anzugeben, dass das Vermögen in Abstimmung mit dem Finanzamt einer gemeinnützigen Einrichtung zugeführt werden soll.

BFH 25.1.2005, I R 52/02

Wohnraumüberlassung - Mietenspiegel

Überlässt der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer eine Wohnung zu einem Mietpreis, der innerhalb der Spanne des Mietenspiegels der Gemeinde liegt, scheidet regelmäßig die Annahme eines geldwerten Vorteils durch verbilligte Wohnungsüberlassung aus.

BFH 17.8.2005, IX R 10/05

Vermietung eines Büroraumes an den Arbeitgeber

Leistet der Arbeitgeber Zahlungen für einen in der Wohnung des Arbeitnehmers gelegenes Büro, das der Arbeitnehmer für die Erbringung seiner Arbeitsleistung nutzt, ist die Unterscheidung zwischen Arbeitslohn und Einkünften aus Vermietung und Verpachtung danach vorzunehmen, in wessen vorrangigem Interesse die Nutzung des Büros erfolgt. Eine für die Zuordnung der Mietzahlungen zu den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erforderliche, neben dem Dienstverhältnis gesondert bestehende Rechtsbeziehung setzt voraus, dass das Arbeitszimmer vorrangig im betrieblichen Inte-

resse des Arbeitgebers genutzt wird und dieses Interesse über die Entlohnung des Arbeitnehmers sowie über die Erbringung der jeweiligen Arbeitsleistung hinaus geht. Die Beziehungen müssen von den Bedürfnissen des Arbeitgebers geprägt sein. *BMF-Schreiben 13.12.2005, IV C 3 – S 2253 – 112/05*

Zweitägige Betriebsveranstaltung

Aufwendungen des Arbeitgebers bei einer zweitägigen Betriebsveranstaltung führen nicht zu Arbeitslohn, sofern die Freigrenze für die Aufwendungen von € 110 eingehalten wird (geänderte Rechtsprechung).

BFH 16.11.2005, VI R 151/99

ERP-Software: Nutzungsdauer fünf Jahre

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer eines betriebswirtschaftlichen Softwaresystems (ERP-Software) beträgt grundsätzlich fünf Jahre. ERP-Software ist regelmäßig Standard-Software. Für den betrieblichen Einsatz ist es notwendig, die Programme an die unternehmensspezifischen Belange anzupassen. Von der fünfjährigen Nutzungsdauer wird unabhängig vom Vorliegen eines Wartungsvertrages ausgegangen.

BMF-Schreiben 18.11.2005

Diebstahl ist keine Lieferung

Der Diebstahl von Waren stellt keine „Lieferung von Gegenständen gegen Entgelt“ i.S.v. Art 2 der 6. EG-RL dar und kann daher nicht als solcher der Mehrwertsteuer unterliegen.

EuGH 14.7.2005, BFH-PR 11/2005,423

ARBEITSRECHT / SOZIALRECHT

Uneingeschränkte Befristungsmöglichkeit für ältere Arbeitnehmer rechtswidrig

Die Regelung im Teilzeit- und Befristungsgesetz, wonach mit Arbeitslosen ab dem 52. Lebensjahr uneingeschränkt befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden können, verstößt gegen EU-Recht.

EuGH 22.11.2005, Rs. C-144/04

Kündigungsschutz – keine betriebsübergreifende Sozialauswahl

Die soziale Auswahl ist grundsätzlich auf den Betrieb beschränkt, in dem der zu kündigende Arbeitnehmer beschäftigt ist. Vergleichbare Arbeitnehmer in anderen Betrieben des Unternehmens sind auch dann nicht in die Auswahl einzubeziehen, wenn der Arbeitgeber nach dem Arbeitsvertrag berechtigt ist, den



trag berechtigt ist, den Arbeitnehmer in diese anderen Betriebe zu versetzen.

BAG 15.12.2005 – 6 AZR 199/05

Betriebsratsanhörung bei verabredeter Kündigung

Kommen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mündlich überein, dass zur Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses eine Kündigung seitens des Arbeitgebers ausgesprochen werden soll, ist die Kündigung kein Scheingeschäft. Der Betriebsrat ist zu ihr nach § 102 BetrVG anzuhören.

BAG 28.6.2005, DB 2005, 2827

Kein Annahmeverzug bei fehlender Leistungsbereitschaft des Arbeitnehmers

Annahmeverzug des Arbeitgebers ist ausgeschlossen, wenn der Arbeitnehmer nicht leistungsbereit oder nicht leistungswillig ist. Bietet der Arbeitgeber nach Ausspruch einer Kündigung eine sog. Prozessbeschäftigung an, steht der Leistungsbereitschaft entgegen, wenn der Arbeitnehmer die Forderung nach einem Verzicht auf die Wirkungen der Kündigung zur Bedingung der Arbeitsaufnahme macht.

BAG 13.7.2005, BB 2006, 50f.

Verzicht auf Arbeitsleistung – Wegfall der Versicherung

Wenn im gegenseitigen Einvernehmen unwiderruflich auf die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung verzichtet wird (z.B. in einem Aufhebungsvertrag) fehlt es nach Auffassung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger an den zweiseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis endet damit mit dem letzten (tatsächlichen) Arbeitstag. Die Fortzahlung des Entgelts steht dem nicht entgegen.

Besprechung 5./6.7.2005, WzS 2005, 309

Erwähnung der Elternzeit im Arbeitszeugnis

Die Elternzeit darf ein Arbeitgeber im Zeugnis nur erwähnen, wenn diese nach Lage und Dauer erheblich ist und wenn bei ihrer Nichterwähnung für Dritte der falsche Eindruck entstünde, die Beurteilung des Arbeitnehmers beruhe auf einer der Dauer des rechtlichen Bestandes des Arbeitsverhältnisses entsprechenden tatsächlichen Arbeitsleistung. So stellt es eine erhebliche Ausfallzeit dar, wenn der Arbeitnehmer während des 50 Monate währenden Arbeitsverhältnisses 33 ½ Monate Elternzeit in Anspruch genommen hat.

BAG 10.5.2005, 9 AZR 261/04

LEBENSMITTELRECHT

Verordnung über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel

Die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung legt mikrobiologische Kriterien für bestimmte Mikroorganismen fest, sowie Durchführungsbestimmungen, die von den Lebensmittelunternehmen bei der Durchführung allgemeiner und spezifischer Hygienemaßnahmen gemäß Artikel 4 der VO 852/2004 einzuhalten sind. Für bestimmte Fleischerzeugnisse ist für Salmonella eine Nulltoleranz festgelegt.

Norm DIN 10503 ‚Lebensmittelhygiene-Begriffe‘ wird neu gefasst

Die seit 1999 geltende Norm liegt als Entwurf in einer Neufassung vor. Damit werden Definitionen aus verschiedenen lebensmittelrechtlichen Vorschriften zusammengefasst. Jetzt wissen wir, was Einzelhandel ist: „die Handhabung und/oder Be- oder Verarbeitung von Lebensmitteln und ihre Lagerung am Ort des Verkaufs oder der Abgabe an den Endverbraucher; hierzu gehören Verladestellen, Verpflegungsvorgänge, Betriebskantinen, Großküchen, Restaurants und ähnliche Einrichtungen der Lebensmittelversorgung, Läden, Supermarkt-Vertriebszentren und Großhandelsverkaufsstellen.“ Alles klar?

Hygienemängel bei Wasserspendern

Wasserspender, u.a. die mit großen Plastikflaschen bestückten Watercooler, können nach Auffassung des BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) bei falscher Handhabung ein Gesundheitsrisiko darstellen, insbesondere für Menschen mit einem geschwächten Immunsystem, also kleine Kinder und alte Menschen. Vor allem durch lange Standzeiten, Sonneinstrahlung, Raumtemperatur, mangelnde Reinigung und Desinfektion der Geräte können sich im Wasser, in den Zapfvorrichtungen sowie im Abfüllsystem Bakterien sammeln. Bei einer bundesweiten Untersuchung war ein Drittel aller Proben mit Keimen belastet. Es bestehen ‚Leitlinien für Gute Hygiene-Praxis für Watercooler-Unternehmen‘, die einzuhalten sind. *BfR Gesundheitliche Bewertung Nr. 043/2005*

Twist off-Deckel

Um bei Twist off-Deckeln einen sicheren Verschluss zu gewährleisten, wird in die Deckel eine Kunststoffmasse eingespritzt. Diese enthält Weichmacher, die insbesondere in fetthaltige Lebensmittel übergehen können. In einer Stuttgarter Untersuchung wurden erhöhte Konzentrationen von Weichmachern in Pesto, Pastasosen,



Dressings und in Öl eingelegtem Gemüse aus Gläsern gemessen. Das BfR empfiehlt der Industrie, auf die Verwendung von Weichmachern in den Deckeln, die für fettthaltige Lebensmittel bestimmt sind, zu verzichten.

BfR Gesundheitliche Bewertung Br. 42/2005

WIRTSCHAFTSRECHT / WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Sperrung einer E-Mail-Adresse

Bei unerwünschter Zusendung von Werbung per E-Mail steht dem Empfänger ein Anspruch auf Unterlassung zu, unabhängig von der Zahl der Mails oder deren Umfang. Auch die E-Mail-Adresse stellt ein personenbezogenes Datum gemäß § 3 Abs. 1 BDSG dar, dessen Löschung ggf. verlangt werden kann.

OLG Bamberg 12.5.2005, 1 U 143/04

Erfolg für Mikrodarlehen

Seit einem Jahr fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern Gründungsinitiativen mit Mikrodarlehen bis zu 10.000 €. Die Darlehen sind mit 5% verzinslich und nach tilgungsfreien sechs Monaten rückzahlbar, so dass ein revolving Fonds entsteht. Pro Tag wird durchschnittlich ein Darlehen vergeben mit einer Durchschnittshöhe von € 8.300. Zuständig ist der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung.

FörderNews 52/05, 17

Richtlinienentwurf für europäischen Zahlungsverkehrsraum

Die EU-Kommission hat am 1.12.2005 einen Richtlinienentwurf vorgelegt, mit dem die bestehenden rechtlichen Hindernisse für einen einheitlichen Zahlungsverkehrsraum beseitigt werden sollen. Ziel dieses Vorschlages ist es, grenzüberschreitende Zahlungen, ob per Kreditkarte, elektronischer Banküberweisung oder Lastschrift so einfach, billig und sicher zu machen, wie Zahlungen innerhalb eines Mitgliedsstaates.

HDE-Info Europa, Dezember 2005

GENOSSENSCHAFTSLEBEN

Deutschlandradio Kultur: Geschichte und Zukunft der Konsumgenossenschaften

Rechtzeitig zum 60. Jahrestag des Befehls 176 der Sowjetischen Militär-Administration, mit dem für die Sowjetzone das von den Nazis enteignete Vermögen der Konsumgenossenschaften zurückgegeben

und der Weg für die Neugründung der Konsumgenossenschaften freigemacht wurde, hat Deutschlandradio Kultur am 14. Dezember 2005 eine ausführliche Sendung zur genossenschaftlichen Geschichte gebracht. Titel: „Engagierte Gemeinschaften. Geschichte und Gegenwart der Genossenschaftsidee.“ Trotz mancher trister Erfahrungen wird in der Sendung deutlich: die Genossenschaftsidee lebt. Es ist Glut unter der Asche, die den Einsatz für die uralte Idee der gegenseitigen Hilfe, der stolzen Selbstverwaltung und – verantwortung lohnt. Die Abschrift der Sendung findet man im Internet:

<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/zeitreisen/442920/>

Greenpeace energy übernimmt 28.000 Naturstromkunden

Zum 1. Januar 2006 hat die Greenpeace energy eG den Kundenstamm der Marke unit[e] naturstrom von den Stadtwerken Schwäbisch Hall übernommen

und versorgt ihn mit sauberem Strom. Mit rund 55.000 Kunden – davon etwa 1.500 Geschäftskunden – ist Greenpeace



energy nun in Deutschland nach der Kundenzahl der zweitgrößte unabhängige Ökostromanbieter. Der Genossenschaft gehören 11.300 Mitglieder an.

Neue Genossenschaften

Noch rechtzeitig vor dem Jahreswechsel sind drei neue Genossenschaften in das Genossenschaftsregister eingetragen und damit auch Mitglieder des ZdK worden: Amaryllis eG, Bonn, Wohnungsgenossenschaft 49 on top eG, Hagen, Steinbeker Hof eG, Weede. Alle drei Genossenschaften sind darauf ausgerichtet, noch die nun ausgelaufene Eigenheimzulage zu nutzen. Der ZdK hat die Gründungen beratend begleitet und damit eine kostenlose Gründungsprüfung möglich gemacht. Insgesamt zählt der ZdK nun 105 Mitglieder: 79 aktive Genossenschaften, 5 aufgelöste Genossenschaften, 15 Tochtergesellschaften und 6 Unternehmen anderer Rechtsform.

PdK verschiebt Liquidation

In einem a.o. Verbandstag am 30. Dezember 2005 in Berlin hat der Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. beschlossen, die Liquidation um ein Jahr auf den



1.1.2007 zu verschieben. In dieser Zeit sollen restliche Prüfungsaufgaben bei den verbliebenen aufgelösten Genossenschaften abgewickelt werden. Es wurde ein neuer Verbandsrat gewählt: Klaus-Peter Pfeiffer (Vorsitzender), Heiderose Reimer, Hans-Jürgen Hahn.

Großbritannien: “The environmental landscape is changing and the research we have undertaken both in the Brand and Membership arenas proves there is a changing zeitgeist that co-operatives are ideally placed to maximise.”

“The co-operative sector has an ideal opportunity to own many of the territories that will continue to raise up both the social and political agenda. A sustainable brand and membership proposition allows the sector to both demonstrate action within these agendas, building on a robust heritage of challenge and championing, and furthermore build this into a viable economic and profitable business model allowing for the reward of member participation across its portfolio of businesses – The economic system sits within the social and environment systems, not the other way round, and co-operatives are best placed to exploit this relationship.”

“Membership should be a fundamental part of our brand, providing support to the brand proposition.”

The co-operative Group: Membership Programme – Marketing Strategy, July 2005

Coop Schweiz: Dritte coop Vitality Apotheke

Mit der neu eröffneten dritten Apotheke in Bern verfügt die coop Schweiz über 20 Apothekenstandorte. Die coop Vitality Apotheken sind aufgrund der Zusammenarbeit



von coop und GaleniCare, einem Pharmazie-Unternehmen, entstanden. Mittelfristig ist geplant, 50 coop Vitality Apotheken in den coop Centers einzurichten.

Im Henry-Everling-Haus Haffkrug: Senioren-Urlaub direkt am Meer

Das Haus an der Ostsee atmet Geschichte. Gleich nach dem Ersten Weltkrieg wurde es von der Hamburger ‚Produktion‘ als Kindererholungsheim eingerichtet. Bei der Eröffnung 1919 war der neu gewählte Reichspräsident Friedrich Ebert anwesend. Im Laufe der Jahrzehnte haben in dem auf Initiative von Henry Everling, dem Geschäftsführer der ‚PRO‘ und später der GEG, über 40.000 Kinder eine vierwöchige Erholungskur erlebt. Seit 1974 wird das Haus von der gemeinnützigen ‚PRO-Stiftung‘ für die

Seniorenenerholung genutzt. Viele der heutigen Gäste waren schon als Kinder hier, aber natürlich steht das Haus auch für neue Besucher offen. Das Haus liegt direkt am Strand. Es hat 13 Doppel- und 24 Einzelzimmer und einen eigenen, 38.000 m² großen Park. Ein 14-Tages-Aufenthalt mit Vollpension (vier Mahlzeiten am Tag!) kostet im Einzelzimmer zwischen € 476 und € 784 und im Doppelzimmer zwischen € 840 und € 1.414. Es gibt auch einige Termine für Dreiwochaufenthalte.



PERSONELLES

Es gibt viele Leute, die gern gut essen und sich das auch was kosten lassen.“

Hansueli Loosli (50),
Vorsitzender der Geschäftsleitung
der coop Schweiz.



Natalja Belezkaja, Jelena Isaenko, Polina Skripchenko und Jelena Tikhonovich, Prorektorinnen bzw. Dozentin der Universität der Konsumgenossenschaften in Belgorod (Russland) haben Anfang Dezember den ZdK und die Hamburger Hochschule für angewandte Wissenschaften besucht, um Felder einer möglichen Zusammenarbeit zu erkunden. Die Universität hat rund 11.000 Studenten und arbeitet eng mit den russischen Konsumgenossenschaften zusammen, u.a. im Gebiet Kaliningrad (Königsberg).

